Nachlassverträge Concordati Concordati

No 170 Mittwoch, 03.09.2008 126. Jahrgang

- 1. Schuldnerin: Big Star Holding AG in Nachlassliquidation, Ringstrasse 9, 4123 Allschwil
- Bemerkungen: Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Liquidator: Dr. Jürg Rieben, Rechtsanwalt, c/o Wenger Plattner, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6

Auflage und Versand des Zirkulars Nr. 6: Liquidator und Gläubigerausschuss haben am 2. September 2008 das Zirkular Nr, 6 an die bekannten Gläubiger versandt. Das Zirkular Nr, 6 liegt den Gläubigern zudem bis zum 23. September 2008 im Büro des Liquidators zu den üblichen Bürozelten auf telefonische Voranmeldung

(Tel. 031 357 00 00) zur Einsicht auf.

Beschluss der Liquidationsorgane: Im Zirkular Nr. 6 informieren Liquidator und Gläubigerausschuss die Gläubiger über den Abschluss eines Vergleiches zwischen der Big Star Holding in Nachlassliquidation einerseits und Herrn Edwin Faeh, Rennweg 70, 4052 Basel, sowie der Work in Progress Holding AG, Sternengasse 17, 4051 Basel, andererseits vom 5./7. August 2008. Gemäss Ziff. 9 des Nachlassvertrages ist der Gläubigerausschuss für die Genehmigung des Vergleichs zuständig. Er hat diesen per Zirkularbeschluss genehmigt. Der Vergleich beinhaltet insbesondere den Rückzug der Kollokationsklage seitens der Work in Progress Holding AG und den Verzicht auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber Edwin Faeh und den Streitberufenen Im Kollokationsprozess seitens der Big Star Holding In Nachlassliquidation. Der Vergleich liegt den Gläubigern bis zum 23. September 2008 Im Büro des Liquidators zu den üblichen Bürozeiten auf telefonische Voranmeldung (Tel. 031 357 00 00) zur Einsicht auf.

Abtretung gemäss Art. 260 SchKG: Jeder Gläubiger ist unter Vorbehalt seiner rechtskräftigen Kollokation berechtigt, im Sinne von Art. 260 und 325 SchKG beim Liquidator schriftlich bis zum 23. September 2008 (Datum des Poststempels) die Abtretung der Prozessführungsbefugnis betreffend

- Verantwortllchkeits- und Schadenersatzansprüche der Big Star Holding AG in NachlasslIquidation gegenüber den Herren Edwin Faeh, Rennweg 70, 4052 Basel, Laurin Faeh, Obertorweg 66, 4123 Allschwil, Shujl Tsunemi, c/o Edwin Trading Co. Ltd., 3-27-6 Higashi-Nippori, Arakawa-Ku, Tokyo, Tokyo ni, Japan, Daniel Blaise Thorens, Pelikanweg 5, 4054 Basel, und Thomas Spaar, Rottmansbodenstrasse 120, 4102 Binningen (Bestandteil des Vergleichs vom 5./7. August 2008),
- Verantwortlichkeitsansprüche der Big Star Holding AG in Nachlassliquidation gegenüber allfälligen weiteren Personen sowie betreffend
- den Kollokationsprozess zwischen der Work in Progress Holding AG, Sternengasse 17, 4051 Basel und der Nachlassmasse der Big Star Holding AG (Bestandteil des Vergleichs vom 5./7. August 2008) zu verlangen. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Für eine Abtretung sind die im Zirkular Nr. 6 festgehaltenen Bedingungen zu beachten.

Wenger Plattner 3000 Bern 6

(04634738)